

Vorwort für die preußische Ausgabe.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß hier ein wirkliches Bedürfnis erfüllt worden ist. Sechs Wochen nach ihrem Erscheinen war die erste badische Ausgabe vergriffen. Ihr verdienstvoller Schöpfer durfte diesen Erfolg leider nicht mehr erleben; das schwere Leiden, trotz dessen er mit bewunderungswürdiger Energie das Werk vollendete, hat seiner Schaffenskraft allzufrüh ein Ende gesetzt. Die Fortführung des rechtsrechtlichen Theiles wurde nach seinem Tode von Herrn Notar Burger in Durlach übernommen.

Auch für das Königreich Preußen fehlte eine Gesamtdarstellung des Staats- und Rechtswesens, welche mit einer genaueren Wiedergabe der geltenden Gesetze eine gemeinverständliche Erläuterung ihres Grundes und Zweckes und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung verbindet. Es gereicht mir zur Freude, durch die Herstellung des preußisch-rechtlichen Theiles das Buch in Preußen miteinführen zu können.

Justizrat Dr. H. Korn.